



- Für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplans wird aufgrund § 9(4) BauGB, in Verbindung mit § 93 LBO eine örtliche Bauvorschrift erlassen:
1. Gestaltungsvorschriften für Hauptgebäude
Dachform: Satteldächer oder Walmdächer
Dachneigung: 25 - 38 °
Kniestockzulässig bis 0,50 m, gemessen von OK
Dachgeschoss-Rohboden bis UK Fußpfeife
Dachgauben und -einschnitte:
zulässig bis 1/3 der Gebäudebreite
 2. Gestaltungsvorschriften für Garagen:
Dachform: Flachdach, Satteldach oder Walmdach
 3. Lage der Garagen:
Abstand von Straßenbegrenzungslinie mind. 5,0 m
 4. Anpflanzungen: (private Grünflächen)
Die Grundstücke sind gärtnerisch anzulegen. Zur angrenzenden Wiese hin sind einheimische, standortgerechte Bäume, Sträucher und Hecken zu pflanzen.
Folgende Pflanzenliste gilt als Empfehlung:

Feldahorn	- Acer campestre	Birke	- Betula pendula
Buddleia	- Buddleia davidi	Hainbuche	- Carpinus betulus
Kornelkirsche	- Cornus mas	Walnuss	- Corylus avellana
Pfaffenhütchen	- Euonymus europaeus	Efeu	- Hedera helix
Stechpalme	- Ilex aquifolium	Liguster	- Ligustrum vulgare
Hundsrose	- Rosa canina	Apfelrose	- Rosa rugosa
Eberesche	- Sorbus aucuparia	Schneeball	- Viburnum lantana
Dostgehölze	(Apfel, Birnen etc.)		

Die örtliche Bauvorschrift tritt mit der Bekanntmachung nach §10 BauGB in Kraft.

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPPLAN GEM. § 9(8) BauGB

Dem Bebauungsplan ist die Begründung in der Fassung von Juni 2001 als Anlage beigefügt.

PLANAUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEM. § 2(1) BauGB

Der Gemeinderat Riegelsberg hat am 27.08.2001 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Beschluss wurde am 03.09.2001 ortsüblich bekanntgemacht.

FÖRMLICHE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 3(1) BauGB

Der Bebauungsplan und die Begründung wurden vom 10.09.2001 bis 10.10.2001 einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 03.09.2001 ortsüblich bekanntgemacht. Der Offenlegungsbeschluss erfolgte am 27.08.2001 in öffentlicher Sitzung durch den Gemeinderat Riegelsberg.

SATZUNGSBESCHLUSS GEM. § 10 BauGB

Der Gemeinderat Riegelsberg hat am 29.10.2001 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Der Gemeinderat Riegelsberg hat am 29.10.2001 in öffentlicher Sitzung die örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.
Riegelsberg, den 29.10.2001

Kollar Kugli
Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird hiermit als Satzung ausgefertigt.

Riegelsberg, den 20.11.2001

Kollar Kugli
Der Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 12. November 2001 ortsüblich bekanntgemacht.
Mit dieser Bekanntmachung tritt die II. Änderung des Bebauungsplanes "Auf Höchling", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Riegelsberg, den 20.11.2001

Kollar Kugli
Der Bürgermeister



Gemeinde Riegelsberg
Ortsteil Riegelsberg

MI 8 000000

Bebauungsplan
"Auf Höchling"
2. Änderung